



An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0073-I/3/2014

Wien, am 22. Juli 2014

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1566/J, betreffend Stickstoffbelastung

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Norbert Hofer, Kolleginnen und Kollegen vom 23. Mai 2014, Nr. 1566/J, teile ich Folgendes mit:

Zur Frage 1:

Dem BMLFUW liegen keine Daten über den Düngemittleinsatz, sondern über den Düngemittelabsatz vor. Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass im mehrjährigen Durchschnitt die abgesetzte Menge auch der ausgebrachten Menge entspricht.

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung des Düngemittelabsatzes hinsichtlich Reinstickstoff dargestellt. Die Angaben erfolgen in Wirtschaftsjahren, da damit eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre gegeben ist.

Wirtschaftsjahr	Reinstickstoff in 1.000 Tonnen
1981/82	161,5
1982/83	146,2
1983/84	152,5
1984/85	161,1
1985/86	165,1
1986/87	137,8
1987/88	145,5
1988/89	139,0
1989/90	136,4
1990/91	140,0
1991/92	134,8



1992/93	125,6
1993/94	126,7
1994/95	116,0
1995/96	125,3
1996/97	131,8
1997/98	127,5
1998/99	119,5
1999/00	121,6
2000/01	117,1
2001/02	127,6
2002/03	94,4
2003/04	100,8
2004/05	99,7
2005/06	103,7
2006/07	103,3
2007/08	134,4
2008/09	86,3
2009/10	90,6
2010/11	116,8
2011/12	97,7
2012/13	112,0

Datenquellen: 1981/82 bis 1985/86 – Österreichische Düngemittelberatung,  
1986/87 bis 1992/93 – Getreidewirtschaftsfonds,  
ab 1993/94 – Agrarmarkt Austria.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Die Messung der Belastung durch Feinstaub (PM10) wurde im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), BGBl. 115/1997 i.d.g.F. und in der Verordnung über das Messkonzept zum IG-L (ursprünglich BGBl. II Nr. 358/1998) geregelt. Ein flächendeckendes PM10-Messnetz in Österreich mit einheitlichen Standards wurde erst nach dem Jahr 2000 eingerichtet.

Für das Jahr 2013 liegen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine zusammengefassten endkontrollierten Daten der Feinstaubbelastung vor. Vorläufige, nicht endkontrollierte Daten zu den Grenzwertüberschreitungen des Jahres 2013 können nachfolgend angeführter Website des Umweltbundesamts entnommen werden:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete\\_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen\\_2013/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen_2013/)

Im Jahr 2012 wurden 127 PM10-Messstellen gemäß IG-L betrieben, eine ausführliche Liste der Messstellen kann dem Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2012 (Umweltbundesamt, Reports, Bd. REP-0421, ab Seite 130 entnommen werden:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0421.pdf>)

Die exakte Lage der Messstellen kann dem Bericht „Luftgütemessstellen in Österreich, Stand Jänner 2014“ (Umweltbundesamt, Reports, Bd. REP-0454, entnommen werden:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0454.pdf>)

Die durchschnittliche Belastung und Höchstwerte der Feinstaubbelastung (als Mittelwerte und Höchstwerte der *Jahresmittelwerte*) in Österreich für die Jahre 2001 bis 2012 an den jeweils vorhandenen Messstellen sind in der folgenden Tabelle angeführt (Messstellen gemäß IG-L und weitere Messstellen mit ausreichender Datenverfügbarkeit):

	<b>Mittelwert (<math>\mu\text{g}/\text{m}^3</math>)</b>	<b>Maximum (<math>\mu\text{g}/\text{m}^3</math>)</b>	<b>Anzahl der Messstellen</b>
2001	26	54	47
2002	28	51	68
2003	31	52	83
2004	26	44	105
2005	28	45	105
2006	29	48	112
2007	24	40	130
2008	23	37	134
2009	23	33	140
2010	24	38	145
2011	25	38	140
2012	22	33	130

(Bei der Tabelle ist zu beachten, dass sich die Zahl der Messstellen in diesem Zeitraum stark verändert hat und statistische Auswertungen der Zeitreihen nicht zulässig sind. Eine Trendbetrachtung wäre nur für die im gesamten Zeitraum durchgehend betriebenen Messstellen zulässig; vergleiche Abbildung 12 auf Seite 41 im oben angeführten Jahresbericht 2012).

Belastungsschwerpunkte, an denen auch Überschreitungen der IG-L-Grenzwerte für den *Tagesmittelwert* auftraten, waren im Jahr 2012, wie in den früheren Jahren, die südliche Steiermark einschließlich Graz, Wien und das östliche Kärnten. In Jahren mit insgesamt hoher Belastung sind auch in weiteren Regionen Überschreitungen der Grenzwerte für den Tagesmittelwert aufgetreten. Für die Jahre vor 2012 sind die Informationen zu Grenzwertüberschreitungen und Belastungsschwerpunkten in den Berichten gemäß § 23 IG-L enthalten, die vom Umweltminister dem Nationalrat vorgelegt wurden:

- IG-L-Bericht 2009-2011:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00411/imfname\\_301466.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00411/imfname_301466.pdf) (Kapitel 5.2)

- IG-L-Bericht 2006-2008:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00159/imfname\\_189262.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00159/imfname_189262.pdf) (Kapitel 4.1)

- IG-L-Bericht 2003-2005:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III/III\\_00076/imfname\\_084519.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III/III_00076/imfname_084519.pdf) (Kapitel 3.1)

- Bericht gemäß § 23 Immissionsschutzgesetz-Luft (III-71 d.B.) XXII. GP (Kapitel 4.3.3).

Zu den Fragen 5 bis 7:

Die Messung der Belastung durch bodennahes Ozon wurde im Ozongesetz, BGBl. 210/1992 i.d.g.F. und in der Verordnung über das Ozon-Messnetzkonzept (ursprünglich BGBl. Nr. 677/1992) geregelt. Ein flächendeckendes Messnetz in Österreich mit einheitlichen Standards wurde erst zu Beginn der 1990er-Jahre eingerichtet.

Für das Jahr 2013 liegen zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch keine zusammengefassten endkontrollierten Daten der Ozonbelastung vor. Vorläufige, nicht endkontrollierte Daten zu den Schwellenwertüberschreitungen des Jahres 2013 können der nachfolgend angeführten Website des Umweltbundesamts entnommen werden:

[http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete\\_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen\\_2013/](http://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/luftguete_aktuell/ueberschreitungen/ueberschreitungen_2013/)

Im Jahr 2012 wurden 107 Ozonmessstellen gemäß Ozongesetz betrieben, eine ausführliche Liste der Messstellen kann dem Jahresbericht der Luftgütemessungen in Österreich 2012 (Umweltbundesamt, Reports, Bd. REP-0421, ab Seite 149 entnommen werden:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0421.pdf>)

Die exakte Lage der Messstellen kann dem Bericht „Luftgütemessstellen in Österreich, Stand Jänner 2014“ (Umweltbundesamt, Reports, Bd. REP-0454, ab Seite 149 entnommen werden:

<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0454.pdf>)

Ursprünglich waren im Ozongesetz die Ozon-Warnwerte in der Form von Vorwarnstufe, Warnstufe I und Warnstufe II festgelegt, welche unter bestimmten Rahmenbedingungen von den Landeshauptmännern *auszulösen* waren. Mit der nationalen Umsetzung der Richtlinie 2002/30/EG über den Ozongehalt der Luft (BGBl. Nr. 32/2002) wurden anstelle der nationalen Warnwerte die Schwellenwerte der Richtlinie, bei deren Überschreitung die Bevölkerung zu informieren bzw. zu warnen ist, in das Ozongesetz aufgenommen. Eine Auswertung der Belastung nach den obsoleten Warnstufen wird nicht mehr vorgenommen.

Überschreitungen der Informationsschwelle gemäß § 6 Ozongesetz sind im Jahr 2012 an nur drei Tagen in Nordostösterreich aufgetreten; Zeitpunkt und Ort sind im oben genannten Jahresbericht der Luftgütemessungen 2012 angeführt (REP-0421, Tabelle 37 und Abbildung 41 auf Seite 88). Die Alarmschwelle wurde 2012 nicht überschritten.

Für die Jahre vor 2012 sind die Informationen über die Überschreitung der Informationsschwelle und der Alarmschwelle in den Berichten gemäß § 12 Ozongesetz enthalten, die vom Umweltminister dem Nationalrat vorgelegt wurden:

- Ozonbericht 2009-2011:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00412/imfname\\_301467.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00412/imfname_301467.pdf) (Kapitel 3.4 auf Seite 12 und Annex B Seiten 60/61)

- Ozonbericht 2006-2008:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III\\_00160/imfname\\_189264.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/III/III_00160/imfname_189264.pdf) (Kapitel 2.6 ab Seite 32)

- Ozonbericht 2003-2005:

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III/III\\_00077/imfname\\_084518.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIII/III/III_00077/imfname_084518.pdf) (Kapitel 1.5 ab Seite 29, sowie rückblickend für die Jahre vor Inkrafttreten der neuen Schwellenwerte Kapitel 3.1 ab Seite 42)

Zu den Fragen 8 bis 10:

Das BMLFUW hat bereits im Jahr 2012 mit der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ die Vermeidung von Lebensmittelabfällen zu einem Schwerpunktthema erklärt. Ziel ist, bis Ende 2016 die Lebensmittelabfälle im Restmüll um 20 Prozent sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu verringern. Dafür wurden alle Sozialpartner mit ins Boot geholt. Gemeinsam mit ihnen und ExpertInnen aus allen Wirtschaftsbereichen – von Gastronomie über Handel und Lebensmittelverarbeitung bis hin zu Interessenvertretungen und sozialen Organisationen – wurde im Rahmen eines Stakeholderprozesses ein ambitioniertes Aktionsprogramm mit konkreten Maßnahmen, wie angeführt, ausgearbeitet:

- Bewusstseins- und Informationskampagne für KonsumentInnen und MitarbeiterInnen
- Ausbau der Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen bzw. Aufbau von Foodsharing
- Optimierung in allen Bereichen der Wertschöpfungskette
- Förderung der Forschungsaktivitäten

Das BMLFUW hat in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die das Bewusstsein der Menschen für den Wert von Lebensmitteln stärken sollen.

Ausführliche Informationen rund um das Thema „Lebensmittel“ werden auf der Homepage des Ministeriums angeboten, ebenso Publikationen, die als Download zur Verfügung stehen:

- Leitfaden zur Weitergabe von Lebensmitteln an soziale Einrichtungen
- Lebensmittel sind kostbar, 100 Fakten & Tipps
- Lebensmittel länger frisch und knackig
- Schulunterlagen für einen sorgsamen Umgang mit Lebensmitteln

Förderung kreativer Ideen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen:

Im Rahmen der Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ hat das BMLFUW den Preis „VIKTUALIA“ heuer im Mai zum zweiten Mal vergeben. Dabei wurden die besten Projekte und Ideen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen vor den Vorhang geholt und ausgezeichnet.

Das BMLFUW hat Anfang September 2013 die GewinnerInnen der besten Restl-Rezepte, die im Rahmen eines Restl-Rezept-Wettbewerbs gesucht worden sind, ausgezeichnet (rund 600 Einreichungen).

Lebensmittel teilen – myfoodsharing.at:

Eine der im Aktionsprogramm formulierten Maßnahmen war der Aufbau einer Foodsharing Plattform, die das BMLFUW gemeinsam mit Partnern umgesetzt hat. Seit Mai 2013 haben nun vor allem Privatpersonen die Möglichkeit, über die Internetplattform [www.myfoodsharing.at](http://www.myfoodsharing.at) überschüssige Lebensmittel kostenlos anzubieten oder abzuholen.

Alle Informationen zur Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“ sind unter [www.lebensmittel-sind-kostbar.at](http://www.lebensmittel-sind-kostbar.at) abrufbar.

Der Bundesminister

	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-07-23T09:03:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	